

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1910)
Heft: 3

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Individuum, Familie und Staat, den Zusammenhang zwischen Alkohol und Verbrechen, Krankheit, Irrsinn und Verarmung. Bei diesem unumstrittenen Punkt könnte der Hygieneunterricht einsetzen. Wichtig wäre aber, dass die Belehrung über die Alkoholfrage nicht von solchen gegeben würde, die darüber wenig oder nur Verkehrtes wüssten, sondern von kompetenten Lehrern, welche die Frage einlässlich studiert haben. Eigentlich sollte jeder Lehrer die Alkoholfrage beherrschen; deshalb schlägt Herr Prof. Bleuler vor, am Lehrerseminar einen Kursus einzuführen. Damit aber die heranwachsende Jugend nicht so lange der Wohltat der Aufklärung in der Alkoholfrage verlustig ginge, bis die Lehrer richtig herangebildet worden sind, wäre es angebracht, inzwischen durch Wanderlehrer in ganz kurzen Kursen diesen Unterricht erteilen zu lassen.

Zu einem vollständigen Hygieneunterricht gehörte auch noch die psychologische Hygiene. Da wäre den jungen Menschen die Lehre mit auf den Weg zu geben, dass ebenso wie die Bazillen, ja noch mehr, die Ängstlichkeit zu bekämpfen sei. In einem energischen Charakter und einem starken Willen liegt der Grund zu einem gesunden Menschen. Unbefriedigung im Beruf oder im Leben, Kummer und Sorge sind meistens die Ursache einer Nervenzerrüttung und nicht, wie so viele meinen, Überarbeitung; daher schaffe man jedem Menschen einen rechten Lebensinhalt und Lebenszweck. Es wäre dann die Frage betr. Abhärtung oder Schonung, Sport etc. zu besprechen und zu betonen, dass für Starke und Schwache nicht dasselbe gelten kann, da ja für den Gesunden alles gesund ist.

Die hygienischen Forderungen und Kenntnisse, welche die Schule den Menschen vermittelt, sollten in Fleisch und Blut übergehen, auf dass es gar nicht möglich wäre, anders als in ihrem Sinne zu denken und zu handeln.

Daher ist es zu bedauern, dass im Gegensatz zu andern Religionen, das Christentum Religion von Hygiene trennt. Rassenhygiene wäre, wenn es nicht gar zu brutal klänge, die Religion der Zukunft zu nennen, nach welcher die Menschen vom Verantwortungsgefühl gegen ihre Nachkommen und damit auch gegen ihre ganze Rasse erfüllt wären.

Der Redner verkennt nicht die Schwierigkeiten, die der Einführung des Hygieneunterrichts an unsren Schulen entgegenstehen, er ist sich auch wohl bewusst, dass, ihn schon ganz auszugestalten, vorderhand unmöglich ist, und deshalb wünscht er, dass wenigstens ein bescheidener Anfang gemacht werde, indem man den Unterricht in der Alkoholfrage einführt, was um so berechtigter ist, als der Alkohol und die Unkenntnis seiner Folgen das grösste Unheil verursachen. Der Vortragende begnügt sich denn auch nicht nur mit dem frommen Wunsch, sondern liest den Entwurf zu einer Petition in diesem Sinne vor, die er mit Unterschriften von möglichst vielen Vereinen an die Erziehungsbehörde einzureichen im Sinne hat.

Dass Frauen diesen Vortrag veranstaltet haben, scheint ihm ein gutes Omen zu sein. Was Herr Prof. Bleuler in launiger und mit Humor gewürzter Rede vortrug, das konnte ich nur berichterstattermäßig trocken bringen; aber hoffentlich geht auch aus dem Referate hervor, wie eindrücklich und überzeugend der Vortragende die Notwendigkeit der Einführung des Hygieneunterrichts im Hinblick auf die Rassenverbesserung dargelegt hat.

In der darauffolgenden Diskussion wandte sich dann auch niemand gegen seine Ausführungen, im Gegenteil, man schien allgemein die geplante Petition zu begrüssen. Ich bin überzeugt, dass keiner der Frauenvereine, die zu diesem Vortrag eingeladen haben, die Unterschrift versagt, sondern stolz ist, dass er mithelfen darf, dem immer mehr überhand nehmenden Alkoholelend zu steuern und damit der Verschlechterung der Rasse Einhalt zu gebieten.

Herr Prof. Bleulers Vortrag, dem nun auch eine freudige Tat folgen wird, war der letzte der diesen Winter von vier

verschiedenen Frauenvereinen zusammen veranstalteten Vorträge. Es war eine glückliche Idee, so zusammenzugehen, die hoffentlich in Zukunft nicht mehr fallen gelassen wird. Das Zusammenwirken hat den grossen Vorteil, dass die Vorträge nicht nur einseitig ein Gebiet berühren, und dass Frauen verschiedener Richtungen enger zusammengeführt werden. Mit dem Besuch unserer Vorträge dürfen wir wohl zufrieden sein, es hat den Anschein, als ob die zur Behandlung kommenden Fragen die Frauen und auch die Männer allmählich zu interessieren beginnen.

C. K.-H.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Solothurn. Wir haben in letzter Nummer über den Entscheid des Regierungsrates in Sachen der Lehrerinnen und der Roth-Stiftung berichtet. Gegen diesen Entscheid haben nun eine Anzahl Lehrer Protest erhoben. Der Regierungsrat will nun die Angelegenheit einem sachverständigen Unparteiischen vorlegen, bevor er auf seinen Beschluss zurückkommt.

Waadt. In Villarzel wurde kürzlich zum erstenmal nach dem Inkrafttreten des neuen Kirchengesetzes, das den Frauen das Stimmrecht gibt, ein Pfarrer gewählt. Von 77 männlichen Stimmberchtigten stimmten 67, von 125 weiblichen 57, also keine sehr starke Beteiligung von Seite der Frauen. Es wäre übrigens interessant zu wissen, ob bei früheren Pfarrwahlen die Männer ebenso zahlreich stimmten, oder ob sie durch die Beteiligung der Frauen dazu stimuliert wurden. Der Berichterstatter im „Bund“, dem wir die Notiz entnehmen, fügt noch den Satz bei: „Alles gieng in vollständiger Ordnung vor sich“. Man weiss nicht, soll man darüber lachen oder sich ärgern. Zum mindesten zeugt er von grosser Gedankenlosigkeit. Oder sollte es bei uns einen geistig gesunden Menschen geben, der ernstlich glaubt, durch die Teilnahme der Frauen könnte die Ordnung bei den Wahlen gestört werden, und der nun das Nichteintreffen seiner Befürchtungen der Welt laut verkünden muss? Wirklich, man ist etwa versucht, am gesunden Menschenverstand der Männer zu zweifeln.

Genf. Im Mai wird voraussichtlich die Abstimmung über das kirchliche Stimmrecht der Frau stattfinden.

— Die Männer des Kantons Genf nahmen das Gesetz betr. aktives und passives Wahlrecht der Frauen für die gewerblichen Schiedsgerichte mit 2470 Ja gegen 1780 Nein an und den Entwurf betr. Kindergerichtshöfe mit 4552 Stimmen gegen 347.

Ausland.

Frauenstimmrecht in Italien. Der Deputierte Gallini reichte in der italienischen Kammer einen Antrag ein, den Frauen, die das 25. Altersjahr vollendet haben und die übrigen vom Gesetze verlangten Erfordernisse besitzen, das kommunale Wahlrecht zu verleihen. Ebenso sollen den Frauen alle liberalen Berufe offen stehen und sollen sie sich um alle öffentlichen Ämter nach den bestehenden Gesetzen bewerben können. Der Ministerpräsident Sonnino anerkannte, dass der veränderten Stellung der Frau im Gesetz noch nirgends Rechnung getragen worden ist, und empfahl der Kammer, den Antrag in Beratung zu ziehen.

Vereinigte Staaten. In Chicago steht eine Revision der Gemeindeordnung bevor. Den gesetzgebenden Beborden liegen Anträge vor, welche fordern, dass den Frauen in allen Gemeinden das Wahlrecht gewährt werde. Die Senatskommission, die über diese Anträge zu entscheiden hatte, sprach sich einstimmig für die Neuerung aus, und der Senat empfahl der Abgeordnetenkammer, den Anträgen ebenfalls zu zustimmen.

Im Verlauf der letzten vier Jahre hat man an der Columbia-universität in Chicago Untersuchungen vorgenommen, um wissenschaftlich festzustellen, ob und inwieweit die geistigen Fähigkeiten bei dem männlichen und dem weiblichen Geschlecht von einander abweichen. Dabei hat man gewichtige Verschiedenheiten konstatiert. Das Ergebnis der interessanten Forschung lautet: Das Gedächtnis des Gehörs ist beim Manne stärker als beim Weib, hingegen besitzt das Weib ein stärkeres Gesichtsgedächtnis und eine schnellere Auffassungsgabe. Der Mann verfügt über raschere Bewegungen, ein schnelleres Anpassungsvermögen und ein entwickelteres Wahrnehmungsvermögen für Masse als das Weib. Im logischen Gedächtnis, in der Abschätzung von Gewichten und in der Fähigkeit, Strapazen zu ertragen, waren die beiden Geschlechter einander gleich.